

## **1. Erwartbare Veränderungen:** (Stand Dienstag, 16.11.21)

Die bindenden Regelungen kommen am Freitag, dem 19.11.21, sobald die rechtsgültige Lesefassung der Verordnung vorliegt.

Kern der Veränderungen ist eine **Ausweitung der 2G-Regel** – sie war bislang eine Option, wird aber künftig in **bestimmten Bereichen verbindlich**. Dazu zählen:

- Körpernahe Dienstleistungen (außer: Friseure, Fußpflege, medizinische Behandlungen)
- Gastronomie (auch Gastro-Bereiche in Einrichtungen und auf Weihnachtsmärkten)
- Clubs, Bars, Diskos, Tanzveranstaltungen
- Sport in geschlossenen Räumen, Schwimmbäder, Fitness-Studios
- **Freizeitchoer und -orchester**

**Zusätzlich wird eine tägliche Testpflicht für ungeimpftes Personal eingeführt.** Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bleibt bestehen. Sie gilt auch für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Um die Kontrolle der Nachweispflicht zu vereinfachen, sind die Betriebe verpflichtet, digitale Kontrollmöglichkeiten zu nutzen, z. B. die App CovPassCheck.

Abzuwarten bleiben zwei weitere Entscheidungen am Donnerstag, 20. November:

- Erneut trifft sich nach langer Pause die Bund-Länder-Runde aus Ministerpräsident/inn/en und Bundeskanzlerin. Hier wird vermutlich ebenfalls eine Ausweitung der 2G-Regelungen beschlossen.
- Der Bundestag wird die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes beschließen, der eine 3G-Regel für alle Arbeitsstätten vorsieht. Damit dürfen Arbeitgeber dann auch erfahren, welchen Impfstatus Beschäftigte haben. Das wiederum bedeutet, dass Arbeitgeber auch in Bezug auf 2G-Veranstaltungen Gewissheit haben, welche Beschäftigte geimpft bzw. genesen sind und welche nicht. Zudem wird voraussichtlich ein Recht auf Home-Office eingeführt (das Arbeitnehmer umgekehrt im Regelfall auch annehmen sollen, wenn der Betrieb es verlangt).

Es ist denkbar, dass diese Entscheidungen auch noch einmal Einfluss auf die Neufassung der Hamburgischen EVO haben.

Seit kurzem gibt es jetzt wieder für alle Menschen die Möglichkeit, einmal wöchentlich einen kostenlosen Schnelltest in Anspruch zu nehmen.

## **2. Konsequenzen für Kirchengemeinden und Einrichtungen**

Für die Arbeit der Kirchengemeinden und vieler kirchlicher Einrichtungen in Hamburg wird sich nur wenig ändern:

- Gottesdienste werden weiterhin ohne Zugangsbeschränkungen oder nach 2G stattfinden können.
- Theoretisch werden Veranstaltungen oder auch Gremiensitzungen nach den bisherigen Plänen mutmaßlich auch weiterhin unter 3G stattfinden können.

- Chöre dürfen nur noch unter 2G proben und auftreten. Welche Art von Orchestern betroffen ist, wird man sehen. Man muss allerdings damit rechnen, dass nicht nach Bläsern und Nichtbläsern differenziert wird.
- Es wird keine verpflichtenden 2G-plus-Regeln geben (außer möglicherweise in Pflegeheimen).

### **3. Empfehlungen**

Auch wenn 2G nicht in allen Bereichen vorgeschrieben ist, so ist spätestens jetzt dringend dazu zu raten, Veranstaltungen grundsätzlich unter 2G stattfinden zu lassen. In diese Richtung werden auch die Handlungsempfehlungen der Nordkirche gehen. Eine Ausnahme stellen nach wie vor Gottesdienste dar – auch hier sollte aber auf eine Mischung aus 2G- und „0G“-Gottesdienste geachtet werden.

2G-plus (also eine verpflichtende Testung auch für Geimpfte oder Genesene) kann einen zusätzlichen Schutz bieten, grundsätzlich gilt aber nach Auskunft des Senats, dass die Geimpften und Genesenen nur einen sehr geringen Anteil am gegenwärtigen Infektionsgeschehen haben. **So liegt die 7-Tage-Inzidenz (derzeit etwa 180 für die gesamte Bevölkerung) bei den Geimpften/Genesenen bei 22, bei den Ungeimpften dagegen bei über 600.** Wenn sie sich dennoch infizieren, so erkranken sie seltener, noch seltener landen sie auf Intensivstationen.

Sinnvoll kann es allerdings sein, auch bei 2G-Veranstaltungen Masken zu tragen und/oder Abstände einzuhalten. Generelle Empfehlungen zur Absage von Präsenzveranstaltungen oder Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens gibt es von Seiten des Senats nicht. Der Ton ist eher: Ungeimpfte sind das „Kernproblem“, sie müssen sich daher impfen lassen oder eben mit strengen Kontaktbeschränkungen leben.

Soweit eine erste Einschätzung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und grüße herzlich

Ihr

Thomas Kärst